

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der illegale Handel mit Wildtieren beläuft sich nach Angaben des World Wide Fund For Nature (WWF) inzwischen auf 19 Mrd. US-Dollar. Er ist damit zu einer Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt geworden. Wilderei und Wildtierhandel bedrohen als Teil der organisierten Kriminalität auch die Sicherheit und Entwicklung der Herkunftsländer. Zum notwendigen Kampf gegen die Wilderei hat sich der Deutsche Bundestag deshalb auch eindeutig erklärt (Bundestagsdrucksache 18/1951).

Seit Jahren wird auch eine beträchtliche Zahl an Wildfängen (Naturentnahmen) für die Privathaltung nach Deutschland legal importiert. Insbesondere für Reptilien hat sich Deutschland als Drehscheibe für den internationalen Handel entwickelt. Zwischen 2003 und 2013 wurden jährlich zwischen 320.000 und über 800.000 lebende Reptilien nach Deutschland eingeführt. Aber auch Süß- und Meerwasserfische, Insekten und Spinnen sowie nichtheimische Säugetiere werden importiert. Gerade bei Arten, die besonders attraktiv sind, ist der Anteil an Naturentnahmen besonders hoch. Besonders bedenklich sind Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind.

Nach § 2 des Deutschen Tierschutzgesetzes müssen Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und untergebracht werden. Dies bedeutet vor allem bei in der Haltung anspruchsvollen Wildtieren eine hohe Verantwortung für die Halter und auch für die kontrollierenden Behörden. Dabei ist das grundlegende Wissen über die Bedürfnisse der Arten und die sich daraus ergebenden Anforderungen an eine artgerechte Haltung, Pflege, Fütterung sowie Hygienegrundlagen unerlässlich. Dieses Wissen ist nicht immer bei allen Haltern in ausreichendem Umfang gegeben. Auch die vermeintlich „einfach“ zu haltenden (Wild-)Tierarten stellen hohe Anforderungen und erfordern besondere Kenntnisse einer art- und tiergerechten Haltung. Deshalb hat die Bundesregierung ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, um vertiefte Informationen über die Haltung von exotischen Tieren und Wildtieren in Privathand sowie Ursachen für mögliche Tierschutzprobleme zu erhalten.

Der Verkauf von Wildtieren erfolgt über Züchter, Tierbörsen, Baumärkte, Gartencenter, das Internet und über Zoogeschäfte. Wichtig ist eine umfassende Beratung über die Haltungsansprüche der jeweiligen Arten. Dies unterbleibt insbesondere bei Spontankäufen über das Internet und auf Wildtierbörsen, was zu erheblichen

Tierschutzproblemen führen kann. Aber auch für die Halter von Wildtieren können sich Risiken – insbesondere für die Gesundheit aufgrund teilweise unbekannter und unkontrolliert eingeschleppter Krankheiten wie zum Beispiel Zoonosen – ergeben. Wehrhafte oder potentiell gefährliche Tiere stellen zudem ein Risiko für den Halter und andere Menschen, die mit den Tieren in Kontakt kommen, dar. In den Bundesländern bestehen keine beziehungsweise uneinheitliche Regelungen zur Haltung wehrhafter oder potentiell gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr. Eine einheitliche Definition potentiell gefährlicher Tiere gibt es ebenfalls nicht.

Überforderte Halter oder Halter, die das Interesse an ihrem spontan gekauften Tier verloren haben, geben es im günstigsten Fall im Tierheim ab oder setzen es im ungünstigsten Fall aus.

Die Tierheime und Auffangstationen werden allerdings mit der zunehmenden Aufnahme exotischer Arten vor große Herausforderungen gestellt und kommen an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Das Aussetzen nichtheimischer, insbesondere potentiell invasiver Arten durch überforderte Halter kann zu einer Faunenverfälschung mit negativen Auswirkungen auf die heimischen Arten führen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass gemäß dem Tierschutzgesetz der Nachweis von entsprechender Sachkunde, notwendiger Zuverlässigkeit und ausreichenden Räumlichkeiten die Voraussetzung für eine Erlaubnis für den Handel mit/von Wirbeltieren ist;
2. dass mit der letzten Änderung des Tierschutzgesetzes zahlreiche Verbesserungen für den Schutz von Wirbeltieren erreicht werden konnten, die auch Tieren wildlebender Arten zu Gute kommen, insbesondere
 - die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Verbringen und Einführen von Wirbeltieren zur Abgabe gegen Entgelt;
 - dass beim gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren der Käufer schriftlich über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres informiert werden muss;
 - die Pflicht zum Nachweis ausreichender Sachkunde als Voraussetzung für die Durchführung von Tierbörsen;
3. dass die Bundesregierung seit Jahren fast die einzige Regierung der EU-Mitgliedstaaten ist, die neue Listungen der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) für gefährdete Arten fordert und beantragt (Haie, Tropenholz, Geckos etc.) und damit den Artenschutz international voranbringt;
4. dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene gemeinsam mit anderen Ländern für die Einführung eines Tierschutzinformationsportals einsetzt, das der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, Tierschutzorganisationen, landwirtschaftlichen Verbänden, Tierärzten und Verbrauchern ein gemeinsames Forum zum Austausch und zur Information bieten soll;
5. dass sich die Bundesregierung weltweit führend zusammen mit den USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich für die Bekämpfung der weltweit stark zugenommenen Wilderei und des illegalen Artenhandels einsetzt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die nationale Umsetzung der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zügig voranzutreiben;
2. die Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ artgeschützter Tiere nach Deutschland kritisch prüfen zu lassen, um falsch deklarierte Wildfänge über diesen Weg zu verhindern. Insbesondere von Händlern aus Ländern, in denen ein solches Umetikettieren bekannt ist bzw. Zweifel an den Zuchtkapazitäten bestehen, sind Nachweise über die Legalität des Zuchtstocks und die Herkunft des Tieres zu erbringen, bzw. Importlieferungen veterinärmedizinisch auf Hinweise einer Naturentnahme zu untersuchen;
3. sich auf EU-Ebene für eine Überwachung solcher Tierarten einzusetzen, die in großem Umfang in die Gemeinschaft eingeführt werden;
4. sich auf EU-Ebene für eine Verordnung einzusetzen, die nach Vorbild des U.S. Lacey Act die nationalen Artenschutzbestimmungen der Herkunftsländer unterstützt und akzeptiert. Nicht länger erlaubt sein sollen die Importe von Arten in die EU, die im Herkunftsland geschützt und deren Fang und Export verboten sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen;
5. bei der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz vom 24. September bis zum 5. Oktober 2016 in Johannesburg (Südafrika) ein auf EU-Ebene abgestimmtes Diskussionspapier einzubringen, mit dem die Herkunftsländer ermutigt werden, Tier- und Pflanzenarten, die sie wegen ihrer Gefährdung nationalen Entnahme- und Handelsverbots unterwerfen, die aber gleichwohl international gehandelt werden, in den Anhang III des CITES-Abkommens aufnehmen zu lassen. Anschließend ist für diese relevanten Arten eine Einfuhrbeschränkung in die EU durch eine Höherqualifizierung in Anhang A oder B zu prüfen;
6. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die betroffenen Herkunftsländer bei der Antragstellung zur Aufnahme gefährdeter Tierarten in das CITES-Abkommen zu unterstützen;
7. sich dafür einzusetzen, dass auf internationaler Ebene die Aus- und Einfuhr von Jagdtrophäen davon abhängig gemacht wird, dass die Jagd die freilebenden Populationen der jeweiligen Arten nicht schädigt;
8. die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren und einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann;
9. ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen;
10. auf die Bundesländer einzuwirken, die Überwachung von Tierbörsen bundesweit zu intensivieren;
11. die Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien, Zierfischen, Kleinvögeln, Papageien, Greifvögeln, Straußenvögeln zu aktualisieren;
12. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Internethandel mit Wildtieren zu reglementieren;
13. parallel zum Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für landwirtschaftliche Nutztiere eine Regelung zu schaffen, um tierschutzwidrige Haltungssysteme und Zubehör auch für Heimtiere auszuschließen;
14. einen bundeseinheitlichen Vorschlag vorzulegen, in welcher Form private Tierhalter einen Fach- bzw. Sachkundenachweis zur artgerechten Haltung von Wildtieren zu erbringen haben;

15. die Länder anzuhalten, den Bedarf an Auffangstationen für Wildtiere zu ermitteln und diese im benötigten Umfang zur Verfügung zu stellen;
16. in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um klare und bundesweit einheitlich geltende Definitionen gefährlicher Wildtiere zu erarbeiten und entsprechende Rahmenregelungen für die Haltung in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr zu schaffen;
17. gemeinsam mit den Ländern geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um für Mensch und Tier einen ausreichenden Gesundheitsschutz beim Handel und bei der Haltung von Wildtieren zu gewährleisten.

IV. Definition im Sinne dieses Antrages sind

a. Haustiere:

domestizierte Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenart, ausgenommen der exotischen Arten (Arten, die weder heimisch noch domestiziert sind); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Meerschweinchen, Farbratten, Farbmäuse, Haushunde und Hauskatzen; Haustauben sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Puten, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten; domestizierte Fische;

b. Wildtiere:

Wirbeltiere, außer den Haustieren, sowie alle Gliederfüßer (Arthropoda) und Weichtiere (Mollusca) sowie Hybride aus Wild- und Haustieren.

Berlin, den 7. Juni 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion